

BEDINGUNGEN DER ERWEITERTEN GEWÄHRLEISTUNG

Vielen Dank, dass Sie diese erweiterte Gewährleistung (die „Erweiterte Gewährleistung“) für Ihre professionellen Panasonic Projektoren (das „Produkt“) erworben haben.

1. Diese Erweiterte Gewährleistung gilt für alle professionellen Projektoren, die durch Panasonic Connect Europe GmbH mit registriertem Sitz in der Hagenauer Straße 43, 65203 Wiesbaden, Deutschland („Panasonic“) vertrieben werden. Diese Erweiterte Gewährleistung besteht zusätzlich zu gesetzlichen Gewährleistungsrechten und/oder einer vertraglich vereinbarten Händlergarantie, ohne die Rechte als Käufer (der „Käufer“) einer solchen Gewährleistung/Garantie oder geltende Verbraucherschutzrechte auf irgendeine Weise einzuschränken.

Modellserien des Hauptgeräts (reguläre und Erweiterte Gewährleistung)	Hauptgerät	Lampenfreie Lichtquelle
PT-RZ-Serie, PT-RS-Serie, PT-RQ-Serie, PT-MZ-Serie, PT-EZ-Serie, PT-VMZ-Serie, PT-VW-Serie, PT-VZ-Serie, PT-V-Serie, PT-RCQ-Serie, PT-FRZ-Serie, PT-FRQ-Serie, PT-LRZ-Serie, PT-LRW-Serie, PT-LB-Serie, PT-LW-Serie, PT-T-Serie, PT-TW-Serie. <small>*1 Siehe folgenden Hinweis</small>	3 + 2 Jahre	3 + 2 Jahre oder 20.000 Stunden, je nachdem, was zuerst eintritt
Modellserie des Objektivs (reguläre und Erweiterte Gewährleistung)	Optionale oder Wechselobjektive	
ET-D-Serie, ET-E-Serie <small>*1 Siehe folgenden Hinweis</small>	3 + 2 Jahre	
Hinweis 1: Für einige Modelle und Modellserien gelten Ausschlüsse und Bedingungen – siehe Punkt 10 unten		

2. Die reguläre Gewährleistungsfrist für das Produkt beträgt 3 Jahre ab Kaufdatum des Produkts durch den Erstendnutzer. Die Erweiterte Gewährleistung für das Produkt gilt ab dem 37. bis zum 60. Monat ab dem Datum des Produktkaufs (die „**Laufzeit der Erweiterten Gewährleistung**“). Ausnahmen hiervon sind nachstehend in Klausel 6 und 10 aufgeführt. Die Erweiterte Gewährleistung gilt nur für den ursprünglichen Käufer.

3. Die Erweiterte Gewährleistung muss aktiviert werden. Dies erfolgt durch den Käufer durch eine Registrierung des Produkts unter business.panasonic.eu/service innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum des Erwerbs der Erweiterten Gewährleistung. Für die Inanspruchnahme der Erweiterten Gewährleistung müssen der Original-Kaufbeleg für das Produkt und das Verlängerungszertifikat der Erweiterten Gewährleistung mit daraus hervorgehenden Kaufdatum vorliegen. Dies wird bei der Geltendmachung eines Anspruchs im Rahmen der Erweiterten Gewährleistung verifiziert. Vor dem Ablauf der 3-jährigen regulären Gewährleistungsfrist hat der Käufer die Option, die Erweiterte Gewährleistung von 2 Jahren zu kaufen.

4. Die Erweiterte Gewährleistung deckt alle durch Fertigungs- oder Konstruktionsfehler bedingten Produktausfälle ab. Während der Laufzeit der Erweiterten Gewährleistung repariert Panasonic das Produkt kostenlos oder ersetzt defekte Teile. Panasonic kann nach eigenem Ermessen auch einen Produktausgleich vornehmen. Alle im Rahmen dieser Erweiterten Gewährleistung ausgetauschten Produkte oder ersetzten Teile gehen in das Eigentum von Panasonic über.

5. Wenn Panasonic trotz wiederholter Bemühungen es nicht schafft, die übliche Beschaffenheit des Produkts herzustellen, ersetzt Panasonic nach eigenem Ermessen das Produkt durch ein identisches oder funktionsgleiches Produkt.

6. Der Käufer kann im Rahmen dieser Erweiterten Gewährleistung gegenüber Panasonic alleinig die Reparatur des Produkts oder beliebiger Teile (oder nach eigenem Ermessen von Panasonic einen Austausch des Produkts oder defekter Teile bzw. eine teilweise oder vollständige Rückerstattung) geltend machen. Dem Käufer steht kein weiterer Anspruch, einschließlich des Anspruchs auf Entschädigung oder für Schäden oder Verluste gleich welcher Art, zu.

7. Ausgeschlossen von der Erweiterten Gewährleistung sind:

(i) Alle optionalen Zubehörteile und Produkte oder Teile mit einer begrenzten natürlichen Lebensdauer oder Verbrauchsmaterialien, beispielsweise u. a. Batterien und Lampen.

(ii) Defekte aufgrund einer der Betriebsanleitung von Panasonic (die „**Betriebsanleitung**“) oder den geltenden technischen und/oder sicherheitsspezifischen Normen der Region laut Angabe in Klausel 8 widersprechenden Nutzung;

(iii) Defekte verursacht durch Unfall, Feuer, Fahrlässigkeit, Zweckentfremdung, Verschleiß, unsachgemäße Verwendung oder Installation, Rauch-/Nebel-/Dunst-Kontaminierung (siehe Klausel 10 b), Laserbrand, Eindringen von Flüssigkeiten oder anderen Fremdstoffen in das Produkt während des Betriebs oder während der Beförderung zum oder vom Käufer;

(iv) Defekte aufgrund der Verwendung von nicht von Panasonic stammenden Zubehör-(Teilen) oder aufgrund von Anpassungs-, Reparatur-, Änderungs- oder Demontagearbeiten durch nicht von Panasonic autorisierte Personen.

8. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass das Produkt eine Funktionsstörung aufweist, muss der Käufer zuerst den Abschnitt „Problembehandlung“ in der Bedienungsanleitung prüfen. Wenn nach dem Prüfen der Informationen in der Bedienungsanleitung der Käufer das Produkt für defekt hält, muss sich der Käufer umgehend mit dem Zertifikat der Erweiterten Gewährleistung und dem Kaufbeleg (mit ersichtlichem Kaufdatum) für das Produkt und für die Erweiterte Gewährleistung an den Händler, bei dem er das Produkt gekauft hat, oder an ein Panasonic Servicecenter wenden. Weitere Informationen zu Händlern und Panasonic Servicecentern sind im Internet unter folgender Adresse verfügbar: business.panasonic.eu/service.

9. Diese Erweiterte Gewährleistung gilt nur auf dem Gebiet der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, in Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, im Kosovo, in der Republik Nordmazedonien, in Monaco, Montenegro, San Marino, der Schweiz, Serbien und dem Vereinigten Königreich (der „**Region**“) für Produkte, die ausschließlich in diesen Ländern erworben und genutzt werden und die ursprünglich in einem dieser Länder durch eine Gesellschaft der Panasonic Group auf den Markt gebracht worden sind.

10. Wenn das Land der Nutzung des Produkts vom Land des Erwerbs des Produkts abweicht, wird ein Kundenservice entsprechend den im Land der Nutzung geltenden Geschäftsbedingungen bereitgestellt, sofern die Laufzeit der Erweiterten Gewährleistung im Land des Erwerbs nicht länger ist als im Land der Nutzung. In diesem Fall gilt die im Land des Erwerbs zutreffende Laufzeit der Erweiterten Gewährleistung.

11. Sonstiges:

a) Die „Solid Shine“-Lichtquelle, die in lampenfreien Panasonic Projektoren verwendet wird, wird auch von der vorliegenden Erweiterten Gewährleistung gedeckt. Unter Ausnahme der unten aufgeführten Modelle beträgt die Laufzeit der Erweiterten Gewährleistung der originalen Lichtquelle 20.000 Stunden oder 5 Jahre ab dem Datum des Projektorkaufs, je nachdem, was ab dem Datum des Projektorkaufs zuerst eintritt.

- PT-RZ31K, PT-RS30K und PT-RQ32K: 20.000 Stunden („**Konsolidierte Laufzeit**“) oder 5 Jahre;

- PT-RZ670, PT-RW630, PT-RZ470, PT-RW430, PT-RZ475, PT-RZ370, PT-RW330 und Spaceplayer PT-JW130, PT-JX200: 10.000 Stunden oder 5 Jahre, je nachdem, was ab dem Datum des Projektorkaufs zuerst eintritt. Weitere Informationen zur konsolidierten Laufzeit stehen dem Käufer in der Bedienungsanleitung zur Verfügung, die dem Produkt beiliegt.

b) Rauch-/Nebel-/Dunst-Kontaminierungsresistenz: Diese Erweiterte Gewährleistung deckt die Nutzung von lampenfreien Panasonic Projektoren ausschließlich in Umgebungen ab, in denen wasserbasierende Nebel- oder Dunst-Erzeugungsmaschinen verwendet werden, und gilt ausschließlich für Modelle, in denen unsere Technologie eines hermetisch abgedichteten optischen Blocks verwendet wird (PT-RZ21K, PT-RQ22K, PT-RS20K).

12. Diese Erweiterte Gewährleistung und ihre Registrierung können innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Kauf der Erweiterten Gewährleistung widerrufen oder geändert werden. Ein Widerruf der Erweiterten Gewährleistung ist nicht mehr möglich, sobald eine Forderung im Rahmen der Erweiterten Gewährleistung geltend gemacht wurde. Bei Widerruf wird Ihnen der gesamte Kaufbetrag für die Erweiterte Gewährleistung

zurückerstattet. Wenn Sie die Erweiterte Gewährleistung widerrufen wollen, senden Sie eine schriftliche Stornierung an den autorisierten Händler, der Ihnen die Erweiterte Gewährleistung verkauft hat.

13. Die Regelungen dieser Erweiterten Gewährleistung sowie alle Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Erweiterten Gewährleistung unterliegen dem deutschen Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand sind die Gerichte in Hamburg. Dort werden jegliche Rechtsstreitigkeiten geregelt, die im Zusammenhang mit der Erweiterten Gewährleistung stehen oder sich aus dieser ergeben.

Panasonic Connect Europe GmbH
Hagenauer Straße 43,
65203 Wiesbaden,
Deutschland